Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6320**

16. Wahlperiode 11. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4800 –

Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. September 2006 stimmte der Deutsche Bundestag dem Antrag der Bundesregierung zu, dass die Deutsche Marine im Rahmen der UNIFIL-Mission gemäß Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die Seewege vor dem Libanon kontrolliert und möglichen Waffenschmuggel über See unterbindet. Seitens UNIFIL wurde der Bundeswehr die Führung der Maritime Task Force (MTF) mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen übertragen.

Die Fraktion der FDP hat dem Antrag der Bundesregierung zum UNIFIL-Einsatz, unter anderem aufgrund der Befürchtung, dass es zu Konfrontationen zwischen israelischen und deutschen Soldaten kommen könnte, am 20. September 2006 nicht zugestimmt. Diese Befürchtungen wurden mehrfach Realität. Glücklicherweise kam es bei diesen Zwischenfällen mit den israelischen Streitkräften nicht zum Einsatz von Waffen.

Obwohl nach Zwischenfällen mit den israelischen Streitkräften im Jahr 2006 (Überflug des Flottendienstbootes ALSTER am 24. Oktober 2006 und Überflug der Fregatte KARLSRUHE sowie einer ihrer Hubschrauber am 26. Oktober 2006 jeweils durch die israelische Luftwaffe) nach bilateralen Gesprächen und der Einrichtung einer schnellen Kontaktaufnahme zwischen Israel und Deutschland seitens der israelischen Regierung versichert wurde, dass sich derartige Situationen nicht wiederholen würden, kam es dennoch am 30. April 2007 (Annäherung eines israelischen Patrouillenbootes an die Fregatte NIEDERSACHSEN mit hoher Geschwindigkeit) und am 9. Mai 2007 (Überflug der Fregatte NIEDERSACHSEN durch die israelische Luftwaffe) zu weiteren Sicherheitsvorkommnissen.

Die Bundesregierung hat die Verlängerung des UNIFIL-Mandates der Bundeswehr am 22. August 2007 verabschiedet und wird die Verlängerung des Mandates beim Deutschen Bundestag beantragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 7. September 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wiederholt stattgefundenen Zwischenfälle mit der israelischen Seite getroffen, um solche in Zukunft definitiv zu unterbinden?

Dies ist vorrangig eine Aufgabe der Vereinten Nationen (VN). Der trilaterale Koordinierungsmechanismus zwischen UNIFIL, den „Lebanese Armed Forces“ (LAF) und den „Israeli Defence Forces“ (IDF) ist eingerichtet und hat sich in kritischen Situationen, wie z. B. dem Beschuss israelischen Territoriums aus dem UNIFIL-Einsatzgebiet heraus am 17. Juni 2007, bewährt. Die drei Stellen sind mittlerweile auch durch eine direkte Telefonverbindung miteinander verbunden, welche eine optimierte und effektive Abstimmung in Krisensituationen ermöglicht. Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Verteidigung auf der politischen wie auch der militärischen Ebene die Zwischenfälle mit der israelischen Seite erörtert.

Israel hat gerade in jüngster Zeit die stabilisierende Rolle von UNIFIL, einschließlich der von Deutschland geführten „Maritime Task Force“ (MTF), anerkannt und begrüßt.

2. Welche Stelle auf israelischer Seite fungiert als Ansprechpartner für die vereinbarte schnelle Kontaktaufnahme?

Die Vereinten Nationen haben u. a. eine Verbindungszelle im israelischen „Northern Command“ etabliert sowie Einzelheiten der Kontaktaufnahme zwischen Einheiten der israelischen Streitkräfte und UNIFIL im Einsatzgebiet geregelt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der schnellen Kontaktaufnahme mit der israelischen Seite?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Entsprechen die seitens der Bundesregierung in diesem Jahr öffentlich in Erwägung gezogenen Pläne, die Anzahl der im UNIFIL-Einsatz befindlichen Schiffe und Boote der Deutschen Marine deutlich zu verringern, der Realität, und plant die Bundesregierung tatsächlich eine Reduzierung der vor der libanesischen Küste eingesetzten deutschen Fregatten und Schnellboote?

   Wenn ja, in welchem Umfang soll die Reduzierung erfolgen, und wie soll in diesem Fall die auftragsgerechte Fortführung des deutschen Beitrages zur UNIFIL-Mission sichergestellt werden?

5. Erhöhen andere Nationen ihr Engagement quantitativ und qualitativ gleichwertig um den Anteil, den die Deutsche Marine möglicherweise aus dem Mittelmeer abzieht, oder entsteht bei der seeseitigen Grenzsicherung des Libanon eine Fähigkeitslücke?

Deutschland hat gegenüber den VN frühzeitig angezeigt, ab 1. September 2007 nur noch einen reduzierten Beitrag mit einer Fregatte, zwei Schnellbooten und einer Versorgungseinheit zu leisten. Das „Department of Peacekeeping Operations“ (DPKO) der Vereinten Nationen ist zurzeit mit den Truppenstellern der MTF über deren mögliche Beiträge im Gespräch. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

6. Haben sich andere Nationen im Rahmen der Truppenstellerkonferenzen bereits jetzt dazu verpflichtet, bzw. wann wird darüber endgültig entschie-

den, und was passiert für den Fall, dass die abgezogenen deutschen Fregatten/Schnellboote nicht ersetzt werden?

DPKO ist mit den Nationen im Gespräch, um die erforderlichen Einheiten zu gewinnen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Auch mit einem modifizierten Kräfteansatz wird die MTF ihre Aufgaben in Zukunft wahrnehmen können. Dies gilt insbesondere für ihr Kernmandat der Sicherung der seeseitigen Grenze.

7. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Lead Nation Funktion bei der Maritime Task Force von UNIFIL wahrzunehmen?

Es ist beabsichtigt, die Führung der MTF bis zum 29. Februar 2008 beizubehalten.

8. Wie viele Schiffe bzw. Boote wurden in der Area of Maritime Operations (AMO) durch die Deutsche Marine seit Beginn des UNIFIL-Einsatzes abgefragt?

Eine Quantifizierung der speziell durch das deutsche Einsatzkontingent UNIFIL abgefragten Schiffe ist nicht möglich. Es wurden bisher durch die MTF UNIFIL insgesamt 9 008 Schiffe abgefragt (Stand: 5. September 2007).

9. Wie viele Schiffe, die durch die Deutsche Marine gemeldet wurden, wurden seit Beginn des UNIFIL-Einsatzes näher durch libanesische Hafenbehörden untersucht?

Die MTF UNIFIL hat bisher insgesamt 36 Schiffe an die libanesischen Behörden gemeldet, welche anschließend durch diese weitergehend untersucht wurden.

10. Wie viele Waffen wurden aufgrund des Einsatzes der Deutschen Marine im AMO zur Seeraumüberwachung sichergestellt?

Bisher wurden im Rahmen der UNIFIL-Seeraumüberwachung keine Waffen sichergestellt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Beteiligung deutscher Streitkräfte am UNIFIL-Einsatz?

Ein Jahr nach Kriegsende fällt die Bilanz der Umsetzung der Resolution 1701(2006), mit der u. a. das UNIFIL-Mandat im August 2006 erweitert worden war, insgesamt positiv aus. Nach Einschätzung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seinem Bericht vom 28. Juni 2007 hat die UNIFIL-Mission, einschließlich der unter deutscher Führung stehenden MTF, ihren Auftrag in den vergangenen zwölf Monaten in großen Teilen erfolgreich erfüllt. Die Zusammenarbeit mit der libanesischen Marine war und ist eng und vertrauensvoll. Die lückenlose Überwachung des Einsatzgebietes konnte auftragsgemäß sichergestellt werden. UNIFIL hat damit in den letzten zwölf Monaten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Libanons und der Region geleistet.

12. Welche Kriterien legt die Bundesregierung für diese Bewertung zugrunde?

Grundlage der Bewertung ist grundsätzlich der Auftrag der MTF UNIFIL, welcher sich aus der Resolution 1701(2006) ergibt. Darüber hinaus wird die Bewertung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die er in seinem Bericht zur Umsetzung der Resolution 1701(2006) getroffen hat, zu Rate gezogen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Berichte des UNO-Generalsekretärs vom 26. Juni 2007 (2007/382 – LIBAT – Lebanon Independent Border Assessment Team) und vom 29. Juni 2007 (2007/392), wonach weiterhin Waffenschmuggel von Syrien in den Libanon stattfindet?

Die Bundesregierung nimmt Hinweise auf einen möglichen Waffenschmuggel in den Libanon in den Berichten der VN ernst. Der Bericht der unabhängigen Grenzkommission „Lebanon Independent Border Assessment Team“ (LIBAT) der VN vom 26. Juni 2007 legt dar, dass der derzeitige Stand der libanesischen Grenzsicherung ungenügend ist, um Schmuggel und insbesondere Waffenschmuggel über die Landgrenze zu unterbinden. Erkenntnisse über einen Waffenschmuggel über See liegen nicht vor. Dieser Einschätzung schließt sich die Bundesregierung an.

14. In welchem Umfang plant die Bundesregierung die Fortführung der begonnenen bilateralen Unterstützungsmaßnahmen bei der Ausbildung der libanesischen Marine und des Personals zur Grenzsicherung?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

15. Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen von UNIFIL für die ersten zwölf Monate?

Für die ersten zwölf Monate wurden einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von rund 75,1 Mio. Euro geleistet. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 17,2 Mio. Euro und – für das Haushaltsjahr 2007 – bis zum Stichtag 31. August 2007 rund 57,9 Mio. Euro.

16. Wie hoch sind die Kosten, die im gleichen Zeitraum der Bundesrepublik Deutschland durch Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe an die libanesische Marine entstanden sind?

Die Ausgaben für die bilaterale Ausbildungshilfe für die libanesischen Seestreitkräfte durch die Bundeswehr werden nicht gesondert erfasst und sind in der Gesamtsumme der bislang entstandenen einsatzbedingten Zusatzausgaben enthalten (siehe Antwort zu Frage 15). Die Überlassung der zwei Patrouillenboote hat Kosten in Höhe von 1,15 Mio. Euro verursacht, welche durch das Auswärtige Amt getragen wurden.

17. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die aufgrund der Unterstützung des Libanon durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Errichtung von Grenzsicherungsmaßnahmen (getrennt nach see- und landseitiger Überwachung) entstanden sind?

Aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung sind Ausgaben im Rahmen der seeseitigen Überwachung entstanden (siehe Antworten zu den Fragen 15 und 16).

Die Überlassung der Patrouillenboote hat Kosten in Höhe von 1,15 Mio. Euro verursacht. Die Bundesministerien des Inneren und der Finanzen haben im Rahmen des Beraterprojektes zur Verbesserung der Grenzsicherung im Libanon bisher Ausstattungshilfe in Höhe von ungefähr sechs Mio. Euro insbesondere zur Ausstattung der Grenzübergänge mit Durchleuchtungstechnik zur Kontrolle des Warenverkehrs geleistet.

18. Welche weitergehenden Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den Libanon dauerhaft in die Lage zu versetzen, selbst für seine land- und seeseitige Grenzsicherung zu sorgen?

Die Bundesregierung hat eine Reihe von bilateralen Unterstützungsmaßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet, welche den Libanon befähigen sollen, die Überwachung seiner Seegrenze zunehmend selbstständig wahrzunehmen. Hierzu gehören zur Sicherung dieser Grenze die Überlassung zweier ehemaliger Patrouillenboote der Polizei des Landes Bremen sowie der Wiederaufbau des Küstenradars. Beide Projekte werden auch weiterhin begleitet durch Ausbildungsprogramme, welche die Bundeswehr mit den libanesischen Streitkräften durchführt und die den operativen Bedürfnissen eines modernen Überwachungssystems für Küstengewässer gerecht werden. An diesen Unterstützungsprogrammen beteiligen sich auch andere Partner, etwa die Vereinigten Arabischen Emirate mit der Übergabe von zehn Patrouillenbooten.

Trotz erheblicher Eigenanstrengungen benötigt die libanesische Regierung zur Sicherung der Landgrenze zwischen dem Libanon und Syrien internationale Unterstützung in Form von Beratung und Ausstattungshilfe. Dies hebt auch der Bericht der unabhängigen Grenzkommission (LIBAT) hervor.

Bilateral hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 7. September 2006 eine Beratermission mit derzeit fünf Bundespolizisten und drei Zollbeamten in den Libanon entsandt. Deren Aufgaben sind Beratung und technische Unterstützung zur Verbesserung der Grenzsicherheit und der Überwachung des Warenverkehrs besonders an den Grenzübergängen sowie die Beratung des neu eingerichteten libanesischen Grenzschutzkomitees.

Im Rahmen des Beraterprojektes laufen Vorbereitungen für ein Pilotprojekt an der Nordgrenze des Libanon mit dem Ziel der Einführung eines integrierten Grenzmanagements. Das Pilotprojekt wird von der libanesischen Regierung vollumfänglich mitgetragen. Die Grenzsicherung im Bereich der „Grünen Grenze“ im Norden soll damit verbessert werden. Nach Auswertung der Projektergebnisse Anfang 2008 könnte eine Ausdehnung auf weitere Grenzabschnitte erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich insbesondere die EU-Partner Großbritannien mit der Beschaffung eines „Common Operation Center“ und Dänemark mit Ausbildungsmaßnahmen.

Die operative Phase des Pilotprojekts hat am 1. September 2007 begonnen. Die behördenübergreifende Ausstattung und Ausbildung erfolgt schrittweise und wird im tatsächlichen Einsatz unmittelbar angewandt. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Libanon Ausstattungshilfe im Rahmen des Pilotprojektes in Höhe von 4,5 Mio. Euro zugesagt.

Die EU-Kommission unterstützt das Pilotprojekt mit zwei Mio. Euro. Sowohl der Bericht der unabhängigen Grenzkommission (LIBAT) als auch der Implementierungsbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unterstreichen mit ihren zahlreichen Hinweisen auf die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Unterstützung die zentrale Rolle, die wir im vergangenen Jahr in diesem Bereich gespielt haben. Die Bundesregierung wird dieses Engagement fortsetzen.

Diese Maßnahmen befähigen den Libanon zunehmend, die derzeit von der MTF unterstützten Aufgaben in eigener Verantwortung zu leisten. Insgesamt hat die Bundesregierung für 2006/2007 Mittel in Höhe von bis zu 105 Mio. Euro für den zivilen Wiederaufbau zugesagt.

19. Ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung sichergestellt, dass zukünftig auch die landseitigen Grenzen des Libanon, insbesondere die Nord- und Ostgrenze, gegen Waffenschmuggel gesichert werden?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen darauf gedrängt, dass die Nord- und Ostgrenze des Libanon in gleicher Weise überwacht werden, wie dieses im Süden und auf See geschieht?

    Wenn ja, welche Folgen haben derartige Initiativen gehabt?

Die Überwachung der Landgrenze zwischen Libanon und Syrien ist nicht Teil des Mandats von UNIFIL. Eine erforderliche Anfrage der Libanesischen Regierung zu einer Unterstützung durch UNIFIL liegt den VN bisher nicht vor. Die Bundesregierung hat von Anfang an die Stärkung der Fähigkeiten der libanesischen Grenzsicherung intensiv unterstützt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

21. Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung in den vergangenen 12 Monaten ergriffen, die zur Befriedung, Stärkung und Stabilisierung des Libanon und der Region des Nahen Ostens beitragen können?

Die Bundesregierung hat sich seit Ausbruch des Konfliktes im Juli 2006 sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union und der VN intensiv für eine Beendigung der Kämpfe, für den Wiederaufbau in Folge der Kriegsschäden und für einen politischen Prozess zur Beilegung der Konfliktursachen eingesetzt. Unter anderem haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, und die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, mehrfach den Libanon besucht. Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat im April 2007 Gespräche mit den Vertretern beider Seiten geführt. Der libanesische Premierminister Siniora hat am 5. September 2007, auf Einladung der Bundeskanzlerin, Berlin besucht. Dabei wurden auch Schritte zur Lösung der innenpolitischen Krise erörtert.

Die UNIFIL-Präsenz und die internationale Unterstützung für den Libanon haben wesentlich zur inneren und äußeren Stabilisierung des Landes beigetragen, auch wenn bisher noch keine Lösung für die seit November 2006 anhaltenden innenpolitischen Auseinandersetzungen gefunden wurde.

Derzeit gilt es, die Suche nach einer Einigung zur Frage der Regierungszusammensetzung und Präsidentenwahl zu unterstützen und anschließend den durch den Krieg im Sommer 2006 unterbrochenen nationalen Dialog über die zen-

tralen politischen Fragen wieder anzustoßen. Eine Lösung der politischen Auseinandersetzung kann nur durch einen politischen Prozess und unter Achtung der demokratischen Institutionen und der Verfassung erfolgen. Darüber steht die Bundesregierung mit beiden Lagern im Libanon im regelmäßigen und intensiven Dialog. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren europäischen und transatlantischen Partnern konstruktive Vermittlungsinitiativen, insbesondere durch Frankreich und regionale Akteure.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333